

Gemeinden Wahlen und Laufen: Gesamtmelioration

Öffentliche Auflage der Mehr- und Minderwerte

Die Vollzugskommission der Gesamtmelioration Wahlen legt im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain, gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (SR 910.1), Art. 12 und 12 a – 12 g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451) sowie gestützt auf §§ 29a und 30 des Landwirtschaftsgesetzes des Kanton Basel-Landschaft vom 8. Januar 1998 (SGS 510) und §§ 16 Absatz 1, 17, 52 Absatz 1 Buchstabe b, 57 und 58 der Bodenverbesserungsverordnung des Kantons Basel-Landschaft vom 15. Juni 2010 (SGS 515.11) die Mehr- und Minderwerte der Gesamtmelioration Wahlen öffentlich auf.

Die Auflage erfolgt vom 25. März bis zum 25. April 2017.

Die Gemeinden Wahlen und Laufen sowie die betroffenen Grundeigentümer/innen im Beizugsgebiet werden schriftlich über die Auflage orientiert. Bei gemeinschaftlichem Eigentum sind die Empfänger/innen von Gesetzes wegen verpflichtet, die weiteren Berechtigten rechtzeitig über die öffentliche Auflage zu informieren.

Folgende einsprachefähigen Akten, nachgeführt bis zum 8. März 2017, liegen zur Einsichtnahme öffentlich auf:

- Pläne Nr. 1 bis 8, 1:1'000, Bewertung Mehr- und Minderwerte vom 25. März 2017
- Grundsatzprotokoll der Bodenbewertung, Bonitierungsgrundsätze, Nachtrag zum Grundsatzprotokoll vom 22. März 2010 für die Bewertung der Mehr- und Minderwerte Bäume, Gebäude, Stangen und Schächte vom 25. März 2017
- Bewertung der Mehr- und Minderwerte, Schätzungsverzeichnisse handändernde Objekte, Bäume, Wald, Gebäude, Stangen und Schächte sowie Durchleitungen vom 25. März 2017

Ferner stehen zwecks Orientierung zur Verfügung:

- Grundsatzprotokoll der Bodenbewertung, Bonitierungsgrundsätze vom 22. März 2010
- Grundsatzprotokoll – Zusätze, Bonitierungsgrundsätze Ergänzungen Unterperimeter Müsch vom 22. April 2013
- Plan 1:2'500, Neuzuteilungsentwurf, Alter Bestand und Beizugsgebiet vom 1. März 2017
- Grundeigentümer- und Flächenverzeichnis, nachgeführt per 8. März 2017

Innerhalb der Auflagefrist können die Akten zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Am Samstag, 25. März 2017, 9:30 bis 11.30 Uhr, findet im Saal der Gemeindeverwaltung in Wahlen die Grundeigentümerversammlung statt, an welcher auch über die Auflage der Mehr- und Minderwerte orientiert wird.

Des Weiteren sind zur Auskunftserteilung Vertreter der Schätzungskommission, der Vollzugskommission und der Technischen Leitungen im Aufgelokal anwesend am:

Mittwoch,	05. April 2017,	17:00 – 20:00 Uhr
Dienstag,	11. April 2017,	18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch,	19. April 2017,	18:00 – 20:00 Uhr

Rechtsmittel:

Die von den Mehr- und Minderwerten betroffenen Gemeinden Wahlen und Laufen, die Grundeigentümer/innen im Meliorationsperimeter, kantonale Organisationen der Landwirtschaft und des Naturschutzes, sofern sie seit mindestens fünf Jahren als juristische Person bestehen, sowie nach Bundesgesetz legitimierte Organisationen des Natur- und Heimatschutzes, des Umweltschutzes und der Wanderwege können gestützt auf § 29a Abs. 3 und § 30 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes gegen die Auflageakten Einsprache erheben.

Einsprachen sind schriftlich, begründet, rechtsgültig unterzeichnet und eingeschrieben innert der Auflagefrist **bis spätestens 25. April 2017 (Datum des Poststempels)** zu richten an: Gesamtmelioration Wahlen, „Mehr-/Minderwerte“, Präsident Remo Breu, c/o Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, 4246 Wahlen.

Meliorationsgenossenschaft Wahlen / Vollzugskommission